

SATZUNG

der Gemeinde Großenaspe Kreis Segeberg,
über den Bebauungsplan Nr.11
1. Änderung

„Zwischen Hauptstraße , Schulstraße, Diekstätten und Kirchstraße “

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) vom 22.01.2009 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 23 für das Gebiet „zwischen Hauptstraße , Schulstraße, Diekstätten und Kirchstraße “, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

TEIL B – TEXT

Der Text Teil B des Ursprungsplanes hat weiterhin Bestand.

Gemeinde Großenaspe



Großenaspe, den

18.11.2015